

Anlage E 13

Leistungen zur Teilhabe an Bildung – Eigenanteil zur Schülerbeförderung

Name des Kindes:

Daten zur Schule

Name:

Anschrift:

Ansprechpartner/in:

Telefonnummer:

In der Schule seit/ Aufnahme geplant ab:

Art des Einkommens der Eltern

Mutter:

Lohn / Gehalt

Rente

Sozialleistungen

Sonstiges:

Vater:

Lohn / Gehalt

Rente

Sozialleistungen

Sonstiges:

Bankverbindung der Eltern

Name Kontoinhaber/in:

Kreditinstitut:

IBAN:

Weitere Angaben

Wurde die Kostenübernahme bereits an
anderer Stelle beantragt?

Ja

Nein

Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder die
derzeit eine Schule besuchen:

Namen der besuchten Schulen:

1.

2.

Hinweise zum Eigenanteil zur Schülerbeförderung – Hilfe zur Teilhabe an Bildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht

Grundsätzlich haben sich Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern/ Sorgeberechtigte laut der Schülerbeförderungssatzung an den notwendigen Kosten zu beteiligen. Die Höhe des Eigenanteils wird von dem Schulverwaltungsamt, in dessen Zuständigkeitsbereich sich die Schule befindet, festgesetzt.

Vorrangig werden die Eigenanteile zur Schülerbeförderung im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe (BUT) übernommen und Sie können an entsprechender Stelle einen Antrag stellen.

- Wenn Sie **Leistungen nach dem SGB II** („Bürgergeld“) erhalten, ist Ihr **Jobcenter** für die Leistungen für Bildung und Teilhabe zuständig.
- Wenn Sie **Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe), Wohngeld, Kinderzuschlag bzw. Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz** erhalten, ist Ihr **Sozialamt (Sachgebiet Sonstige Hilfen)** für die Leistungen für Bildung und Teilhabe zuständig.

Bitte beachten Sie, dass Erlassmöglichkeiten des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) bestehen.

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen zusätzlich zum Antrag sowie zur Anlage E 13 ein:

- aktuelle medizinische Unterlagen, die behinderungsbedingt aussagekräftig sind (Diagnose nach ICD 10 – Berichte SPZ, Krankenhaus, genetische Befunde, Reha-Berichte usw.)
- Nachweis zum Grad der Behinderung / Kopie des Schwerbehindertenausweises sowie Bescheid
- Nachweis zum Pflegegrad
- Bescheid des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) zur Genehmigung der Beförderung und Eigenanteilsfestsetzung für das aktuelle Schuljahr
- bei Nicht-EU-Bürgern: Kopie des Aufenthaltstitels
- bei EU-Bürgern: Kopie eines gültigen Ausweisdokuments, Meldebescheinigung

Hinweis:

Bei Folgeanträgen sind nur neue (dem Sozialamt noch nicht vorliegende) Unterlagen einzureichen!